







## 1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

## 2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

## 3 I. Verbraucherhinweise Tarif-Varianten

### Familie (Mehrpersonen)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten sowie deren Kinder (siehe Leistungsübersicht).

### Single (Einzelperson)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer alleine (Einkommenshaushalt).

### Zur Single-Haftpflicht gilt:

Bei Änderung des Familienstandes ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dies dem Versicherer mitzuteilen.

1. Heiratet der Versicherungsnehmer, erweitert sich der Versicherungsschutz auf die in II Ziffer 1 der zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen genannten Personen, wenn die Heirat innerhalb eines Monats dem Versicherer angezeigt wird.
2. Entsprechendes gilt für den im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingetragenen Lebenspartner, wenn er die Eintragung innerhalb der genannten Frist dem Versicherer anzeigt.
3. Für die eheähnliche Lebensgemeinschaft besteht Versicherungsschutz erst nach Beantragung bei dem Versicherer.

Für die Positionen 1-3 gilt: Ab Versicherungsbeginn ist für die mitversicherten Personen der im Tarif hierfür vorgesehene Beitrag zu zahlen.

### SB € 125 (Einzel- oder Mehrpersonen)

Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart.

### 60 Aktiv (Einzel- oder Mehrpersonen)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer nach Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten sowie deren Kinder (siehe Leistungsübersicht).

### Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

Sofern vereinbart, gilt die Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Besser Plus / Komplett. Zur Beantragung ist der Zusatzantrag zur Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung zu verwenden.

### Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.

### Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
– Bereich Versicherungen –  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

### II. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

## 4 III. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse einbezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zzgl. Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beiträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

## 5 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Privat- und der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung (PHV/THV) bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur PHV und THV, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen PHV Einfach, den Zusatzbedingungen für die Versicherung von Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Privat- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung Einfach Komplett, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Privat- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse. Sofern vereinbart, gelten zusätzlich die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung.

## 6 V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

### VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) abrufen können. Ebenfalls im Internet unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de).

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

### VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

### Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf  
0 61 54 / 6 01 - 12 70  
0 61 54 / 6 01 - 22 88  
E-Mail: [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de)  
Internet: [www.haftpflichtkasse.de](http://www.haftpflichtkasse.de)  
Handelsregisternummer:  
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



**LEISTUNG Privathaftpflicht-Versicherung – PHV Einfach Gut / Besser / Besser Plus / Komplett**

Abwasserschäden inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal, bis Versicherungssumme

Ausfalldeckung gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger (Gericht EU, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island)

Auslandsaufenthalte in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)

Bauherrenrisiko Bausumme bis 200.000 €, in selbstgenutzter Immobilie unbegrenzt

Betriebspraktika, Ferienjobs keine berufliche, betriebliche Tätigkeit

Deliktunfähigkeit kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 10.000 € / Personenschäden bis Versicherungssumme

Ehrenämter keine hoheitliche Tätigkeit

Elektronischer Datenaustausch, Internetnutzung private Nutzung von Internet oder E-Mail, etc.

Gefälligkeithandlungen bis zur Versicherungssumme

Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden bis 2.500€/SB 150 €

Halter von Blinden-/Behindertenbegleithunden mitversichert

Heizöltank in selbstgenutzter Immobilie bis 3 Mio. €

Hüten fremder Hunde und Pferde nicht gewerbsmäßig

Immobilienbesitz

- selbstgenutzte Immobilien in Europa (Ferienwohnung, Ferienhaus, Eigentumswohnung)
- selbstgenutztes Einfamilienhaus im Inland
- unbebaute Grundstücke bis 10.000 m<sup>2</sup> Gesamtfläche

Innovationsgarantie zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert

Kraftfahrzeuge

- Kraftfahrzeuge bis 6km/h, Kinderfahrzeuge, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen bis 20km/h
- nur auf privaten Grundstücken verkehrende Fahrzeuge, ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit
- fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht

Laborarbeiten Schäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht, max. 10 Mio. €

Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV

Mietsachschäden

- Schäden an Wohnräumen und zu privaten Zwecken gemieteten Räumen, max. 10 Mio. €
- Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 10.000€

Mitversicherte Personen bei „Familie“, „60 Aktiv“ und SB Variante

- Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung
- in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende unverheiratete Personen
- Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers, auch wenn diese in einem Pflegeheim leben

Modellfahrzeuge (ferngelenkte) in unbegrenzter Anzahl ohne Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit

Notfallhelfer Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von Personen, die dem Versicherungsnehmer in einem Notfall freiwillig Hilfe leisten, gegenüber Dritten

Personenschäden untereinander innerhalb des versicherten Personenkreises

Photovoltaikanlagen/Solaranlagen Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz inklusive der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz (auch Luft-, Erd- und Wasserwärmanlage, Kleinwindanlage, Mini-Blockheizkraftwerk)

Regressansprüche Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z.B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen

Reiten o. Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke soweit Versicherungsschutz nicht über eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht

Schlüsselverlust

- fremde private Schlüssel, Höchstersatzleistung 100.000 €
- fremde berufliche Schlüssel, Höchstersatzleistung 2.500 €

Tagesmutter Mitversichert ist die Tätigkeit als Tagesmutter auch gegen Entgelt (ohne Begrenzung der Anzahl der Kinder).

Vermietung

- von Eigentumswohnungen im Inland, von bis zu zwei Wohneinheiten oder bis zu einem Bruttojahresmietwert von 30.000€ in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus
- einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zu gewerblicher Nutzung in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus, von Garagen und Stellplätzen

Versehentliche Obliegenheitsverletzung Versäumnis von Verhaltensvorschriften, die sich aus dem Versicherungsvertrag bzw. den Versicherungsbedingungen ergeben (z.B. umgehende Anzeige eines Schadenfalls)

Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €

Beschädigung, Vernichtung, Verlust fremder gemieteter oder geliehener Sachen Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB

Besitz und Gebrauch eigener Segelboote bis 15m<sup>2</sup> Segelfläche

Besitz und Gebrauch eigener Motorboote bis 15 PS

Be- und Entladeschäden Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB

Mallorca-Deckung

Beruflicher Schlüsselverlust Höchstersatzleistung 100.000 €

Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB

Gelistete Nebentätigkeiten bis 10.000€ Jahresumsatz

Rechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherung

Betankungsschäden bis 2.500€/SB 150 € an gemieteten Fahrzeugen

erlaubte Haltung wilder Tiere z.B. Schlangen, Spinnen oder Skorpione

Deliktunfähigkeit kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 100.000 € / Personenschäden bis Versicherungssumme (20 Mio. €)

Mietsachschäden Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 100.000 €

Erweiterte Vorsorge – Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall

Verzicht auf Selbstbeteiligungen (SB) sowie auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme

Besitzstandsgarantie Schadenregulierung nach den Bedingungen des direkten Vorvertrags – wenn sich diese im konkreten Fall als vorteilhafter herausstellen

Opferschutz bei körperlicher Schädigung des Versicherungsnehmers nach Gewalttat und nicht ermittelbarem Täter: 3 Jahre Entschädigungsleistungen nach Opferschadigungsgesetz

Rabattrückstufung in Kfz-Haftpflicht nach Schaden mit geliehenem Fahrzeug: Erstattung des Vermögensschadens (max. 5 Jahre), der durch Rabattrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht

Neuwertentschädigung auf VN-Wunsch bis 2.500 €

Verzicht auf Begrenzung der Höchstersatzleistungen bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Einfach Gut

Einfach Besser

Einfach Besser Plus

Einfach Komplett